

Zeitung für das Dilltal.

Amtliches Kreisblatt für den Dillkreis.

Ausgabe täglich nachmittags, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.
Bezugspreis: vierteljährlich ohne Frachtposten 1,50. Bestellungen nehmen entgegen die Geschäftsstelle, außerdem die Zeitungsboten, die Landbriefträger und sämtliche Postanstalten.

Insertionspreise: Die kleine Geschäfts-Anzeigenzeile 15 A., die Kleinanzeigen 10 A. Bei unregelmäßiger Wiederholung - Aufnahmen entsprechend Rabatt, für umfangreichere Aufträge günstige Preise. Abdrücke, wenn möglich, durch die Exp. 25 A.

Nr. 214

Montag, den 13. September 1915

75. Jahrgang

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung.

In Ausführung des Gesetzes vom 4. September 1915, betreffend Wenderung der Wehrpflicht und zufolge Verfügung des Königlich-kriegsministeriums haben sich alle im wehrpflichtigen Alter befindlichen

militärisch ausgebildeten ehemaligen Personen des Wehrdienststandes

die als dauernd ganzinvalid, dauernd untätig, dauernd garnisondienstunfähig

bezeichnet waren und ihren Aufenthalt im Dillkreis haben, zur Aufnahme in die Stammliste wie folgt zu melden:

1. Die Leute aus dem ehemaligen Amtsbezirk Dillenburg am 17. Sept. 1915, vorm. 9 Uhr.
2. Diejenigen aus dem ehemaligen Amtsbezirk Herborn am 18. Sept. 1915, vorm. 9 Uhr

in Dillenburg vor dem Königl. Landgericht.

Zur Anmeldung sind diejenigen Unteroffiziere und Mannschaften der obenbezeichneten Art verpflichtet, die am 8. September 1870 und später geboren sind, ohne Rücksicht auf die Zeit, in welcher sie die letzte Entscheidung über ihr Militärverhältnis erhalten haben.

Die Militärpapiere sind bei der Bestellung mitzubringen. Die Unterlassung der Anmeldung wird nach den Bestimmungen des Militärstrafgesetzbuches streng bestraft.

Als militärisch ausgebildet gelten:

1. Mannschaften, deren aktive Dienstzeit ein Jahr und mehr beträgt.
2. Einjährig-Freiwillige, deren Dienstzeit neun Monate und mehr beträgt.
3. Ersatzreserveisten, die infolge Mobilmachung unter Nichtanrechnung der im Frieden abgeleisteten Übungen drei Monate und mehr gedient haben.
4. Volksschullehrer, die eine zehnwöchige Übung abgeleistet haben.

Die Herren Bürgermeister werden noch um weitere örtliche Bekanntmachung gebeten.

Wetzlar, den 11. September 1915.

Königliches Bezirkskommando.

Merksblatt über den Verkehr mit Gerste aus dem Erntejahr 1915.

(Verordnung d. Bundesrats v. 28. Juni 1915, R.-G.-Bl. S. 384.)
I. Beschlagnahme. Sämtliche im Reich angebaute Gerste ist mit der Trennung vom Boden für den Kommunalverband beschlagnahmt, in dessen Bezirk sie gewachsen ist (§ 1 der Verordnung).

II. Trotz der Beschlagnahme behalten die Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe die eine (erste) Hälfte ihrer Gerstenvorräte zu ihrer Verfügung (vergl. Ziffer III, 1). Die andere (zweite) Hälfte ist, soweit sie nicht zu den in der Verordnung zugelassenen, unten näher erörterten Zwecken verbraucht oder verwendet wird, dem Kommunalverband auf Verlangen käuflich zu liefern.

III. Welche Veränderungen an seinen Gerstenvorräten und welche rechtsgeschäftlichen Verfügungen über sie kann der landwirtschaftliche Unternehmer vornehmen? Er kann:

1. die erste Hälfte (§ 6, Abs. 1) als Saatgut oder zu sonstigen beliebigen Zwecken (als Viehfutter, zum Kösten, Vermahlen usw.) in dem eigenen landwirtschaftlichen Betrieb verwenden;
2. sowohl aus der ersten als auch aus der zweiten Hälfte seiner Ernte Gerste

a) in eigenen gewerblichen Betrieben (Brennerei, Brauerei usw.) verarbeiten, jedoch stets nur bis zur Höhe des ihm zugewiesenen Kontingents (§ 6, Abs. 2);

b) als selbstgezeugene Saatgerste zu Saatgut liefern, sofern dem Kommunalverband der Nachweis erbracht ist, daß der Unternehmer sich in den letzten beiden Jahren mit dem Verkauf von Saatgerste befaßt hat (§ 7 Abs. 1a). Dies gilt ohne weiteres nur bei anerkannten Saatgutvertriebsstellen als erwiesen, in allen anderen Fällen ist vorher vom Kommunalverband die Genehmigung der Reichs- oder Landesfüttermittellstelle einzuholen. Abgabe an Händler nur in plombierten Säcken;

c) an gewerbliche Betriebe mit Kontingent gegen Vorlage von Bezugsscheinen (§§ 7b und 20) verkaufen; zu b und c: Anzeige binnen drei Tagen nach Abschluß des Geschäftes an den Kommunalverband, bei Ausfuhr über die Kreisgrenze Einholung seiner Genehmigung!

d) an die von der Zentralstelle zur Beschaffung der Heeresverpflegung aufgegebenen Stellen (Heeresverwaltung, Marineverwaltung, Kommunalverbände) liefern (§§ 7b und 20). Die Zentralstelle wird aber alle Lieferungen nur durch den Kommunalverband ausführen lassen, so daß außer zu b und c alle Ablieferungen nur an den Kommunalverband erfolgen.

IV. Weitere Veränderungen an den beschlagnahmten Beständen oder rechtsgeschäftliche Verfügungen über sie sind nur mit Zustimmung des Kommunalverbandes zulässig (§ 2), die Genehmigung zu Verkäufen von Gerste aus der ersten Hälfte zu Futterzwecken und dergl. innerhalb des Kreises erteilt. Er darf auch, indem er gemäß § 11 Abs. 3 der Verordnung auf Lieferung verzichtet, ausnahmsweise einzelnen Besitzern Gerstemengen aus der zweiten Erntehälfte zur Ver-

wendung im eigenen Betriebe freigeben, jedoch nur „unbeschadet seiner Lieferungsspflicht“, d. h. nur dann, wenn er sich von anderen Produzenten die freiwillige Lieferung einer entsprechenden Menge aus der ersten Erntehälfte gesichert hat.

V. Enteignung. Liefert ein landwirtschaftlicher Unternehmer die vom Kommunalverband angeforderte Gerste nicht freiwillig, so kann das Eigentum an der Gerste durch Anordnung der zuständigen Behörde auf bestimmte Personen übertragen werden. Der Uebnahmepreis wird in diesem Falle von der höheren Verwaltungsbehörde endgültig festgesetzt.

VI. Anrechnung auf die zweite Hälfte. Der Gerstenbesitzer darf auf die dem Kreis-Kommunalverbande zu liefernde Hälfte anrechnen: was zulässigerweise nach III, 2 im eigenen gewerblichen Betriebe verarbeitet oder an andere Betriebe mit Kontingent abgegeben, was ferner als Saatgerste oder auf Anforderung der Zentralstelle zur Beschaffung der Heeresverpflegung geliefert worden ist (§ 12 der Verordnung).

VII. Eine Ausfuhr von Gerste aus dem Bezirk des Kommunalverbandes darf nur stattfinden, wenn sie geliefert werden soll:

1. an die von der Zentralstelle zur Beschaffung der Heeresverpflegung aufgegebenen Stellen, oder
2. als Saatgerste zu Saatgut, oder
3. an Betriebe mit Kontingent (§ 20 Abs. 1).

Die Zustimmung des Kommunalverbandes ist nötig! Die Eisenbahn nimmt Gerste zum Versand nur an, wenn eine Ausfuhrerlaubnis des Kommunalverbandes oder ein Militärfrachtbefehl, der die Stempel des Kriegsministeriums und der Zentralstelle zur Beschaffung der Heeresverpflegung trägt, vorgelegt wird.

VIII. Als kontingentierte gewerbliche Betriebe im Sinne des § 20 der Verordnung kommen nur in Betracht: Brauereien, Brennereien, Preßhefeabriken, Gersten- und Malzkaffeeabriken, Graupenmühlen, Malzgerstfabriken und Mumm-Brauereien.

Diese Betriebe können Gerste nur erwerben durch die Gerstenverwertungsgesellschaft m. b. H., Berlin, Wilhelmstr. 69a, der die auf die Kontingente der einzelnen Betriebe entfallenden Gerstenbezugsscheine von der Reichsfüttermittellstelle ausschließlich zugewiesen werden. Anträge auf Zuweisung von Gerste oder auf Erlaubnis, als Kommissionär dieser Gesellschaft die Gerste selbst einzukaufen zu können, sind nur an die Gerstenverwertungsgesellschaft zu richten.

IX. Wer darf Gerste kaufen? Als Einkäufer von Gerste kommen nach Vorstehendem nur in Betracht:

1. die Kommunalverbände,
2. die Käufer von Saatgerste,
3. die Gerstenverwertungsgesellschaft und deren Beauftragte,
4. diejenigen Personen, denen der Kommunalverband nach Ziffer IV die Genehmigung im Einzelfalle erteilt.

X. Ablieferungspflicht der Kommunalverbände. Die Kommunalverbände haben der Zentralstelle zur Beschaffung der Heeresverpflegung diejenigen Mengen an Gerste zur Verfügung zu stellen und nach deren Anweisung zu liefern, welche die Reichsfüttermittellstelle innerhalb der Hälfte der Gesamtgerstenernte des Kommunalverbandes festsetzt (§§ 20a und 23).

Auf diese Mengen ist anzurechnen:

1. was innerhalb des Kreises von landwirtschaftlichen Betrieben in eigenem Kontingent verarbeitet worden und was an andere kontingentierte Betriebe geliefert worden ist. In Höhe dieser anzurechnenden Mengen sind Bezugsscheine abzuliefern;
2. was nach außerhalb auf Verfügung der Zentralstelle zur Beschaffung der Heeresverpflegung, sowie zu Saatgut (Saatgerste) und an kontingentierte Betriebe auf Bezugsscheine abgegeben worden ist (§ 24). Wegen Ablieferung der Bezugsscheine gilt das gleiche wie zu 1.

XI. Strafbestimmungen. Mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mk. wird bestraft:

1. wer unbefugt beschlagnahmte Vorräte beiseite schafft, insbesondere aus dem Bezirke des Kommunalverbandes entfernt, für den sie beschlagnahmt sind, sie beschädigt, zerstört, verarbeitet oder verbraucht;
2. wer unbefugt beschlagnahmte Vorräte verkauft, kauft oder ein anderes Veräußerungs- und Erwerbsgeschäft über sie abschließt;
3. wer als Saatgerste erworbene Gerste ohne Genehmigung der zuständigen Behörde zu anderen Zwecken verwendet. Mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 15 000 Mk. wird bestraft, wer unbefugt Gerste verarbeitet. Unbefugt verarbeitete oder erworbene Gerste verfällt ohne Entgelt zugunsten der Zentralstelle zur Beschaffung der Heeresverpflegung.

Wird veröffentlicht.

Dillenburg, den 8. September 1915.

Der Königl. Landrat: J. B. Daniels.

In der Stadt Westerburg und in den Landgemeinden Verod, Herfchbach, Nolsberg, Ballmerod und Weidenhahn, Kr. Westerburg, ist die Maul- und Klauenseuche amtlich festgestellt worden.

Die Ortssperre über die genannten Orte ist angeordnet. Dillenburg, den 10. September 1915.

Der Königl. Landrat: J. B. Meudt.

Die 1. St. in den Gemeinden Hergenroth, Stahlhofen und Winnen, Kr. Westerburg, festgestellte Maul- und Klauenseuche ist erloschen.

Die angeordneten Schutzmaßnahmen sind aufgehoben worden. Dillenburg, den 10. September 1915.

Der Königl. Landrat: J. B. Meudt.

Nichtamtlicher Teil.

Der Fall Dumba.

Die Affäre des österreichischen Botschafters in Washington, Dr. Dumba, dessen Abberufung von seinem Posten nach englischen Meldungen von der amerikanischen Regierung verlangt wird, zeigt deutlich, dass die merkwürdige Anschauung Amerikas von seiner Neutralität. Der österreichische Botschafter hat nichts mehr als seine Pflicht und Schuldigkeit getan, und diese treue Pflichterfüllung hat den Mann in Amerika unmöglich gemacht! Es ist ja eigentlich kein Wunder, denn in dem Amerika, das sich uns in diesem furchtbaren Ringen gezeigt hat, sind allerdings Treu und Glauben systematisch zu Tode gebracht worden. Dräben im Dollarlande gilt die nackte Goldgier als höchste Eigenschaft, da wird derjenige als Ausfälscher betrachtet, der diese höchsten Ziele irgendwo schießt! Dr. Dumba hatte die selbstverständlichen Anstrengungen gemacht, um seine Landsleute, die von der Not getrieben, in amerikanischen Waffenfabriken Stellung genommen hatten, von diesem strafwürdigen und hochverräterischen Vorhaben abzubringen. Denn die amerikanischen Waffen- und Munitionsfabriken arbeiten gegenwärtig nur für unsere Feinde, und jede Mitarbeit stellt sich für deutsche oder österreichische Untertanen natürlich als feindselige Handlung gegen das Vaterland heraus. Dr. Dumba hat, gewiss ebenso wie sein deutscher Kollege in Washington, versucht, seine Landsleute von diesem Verbrechen abzuhalten. Er hat u. a. durch den amerikanischen Journalisten Archibald einen Brief an den österreichischen Minister des Auswärtigen, Baron Burian, gerichtet, der sich mit der Frage der Verhinderung dieser Arbeit deutscher oder österreichischer Landesuntertanen befaßt. Der amerikanische Journalist wurde bei seiner Landung auf englischem Boden in Falmouth von den englischen Behörden verhaftet, durchsucht und um jenen wichtigen Brief beraubt.

Die Engländer hatten natürlich nichts eiligeres zu tun, als die amerikanische Regierung von dem Inhalt des abgefangenen Briefes zu benachrichtigen. In dem Brief machte der österreichische Botschafter seiner Regierung Vorschläge zur Herbeiführung von Ausständen in den Kriegsverhältnissen der Vertriebenen-Stahlwerke und anderer Fabriken, die fortwährend ungeheure Mengen von Munition an England und seine Verbündeten lieferten. Die Verhinderung dieses Vorgehens gegen diese Arbeit Deutscher und Österreicher in amerikanischen Fabriken wird noch deutlicher, wenn man sich vor Augen hält, unter welchen entwürdigenden Umständen unsere Landsleute diese traurige Arbeit verrichten! Sie arbeiten zumeist alle sieben Tage der Woche, kennen keine Ruhepausen und haben eine zwölfstündige Arbeitszeit! Die Arbeit ist so ungesund, daß alle schwachen Personen ihr erliegen oder doch wenigstens schwindsüchtig werden! Die Vorschläge des österreichischen Botschafters sollten diesem entsetzlichen Leben der weißen Sklaven ein Ende machen und Deutschland vor ungemeinem Schaden bewahren. Die deutschen Arbeiter sollten eine andere ausreichende Arbeit bekommen. Dieses Vorgehen des österreichischen Botschafters wurde in Amerika als unfreundlicher Akt aufgefaßt und die Folge war, daß die amerikanische Regierung um die Abberufung des Botschafters ersuchen ließ. Allerdings fügte sie hinzu, daß es ihr selbst leid tue, daß ein solcher Schritt unvermeidlich wurde, und gibt Österreich-Ungarn die Versicherung, daß sie aufrichtig wünscht, die hergebrachten freundschaftlichen Beziehungen zwischen den Vereinigten Staaten und Österreich-Ungarn fortzusetzen.

Das „neutrale“ Amerika also endete plötzlich eine Moral, die es selbst nie gekannt hat. Die englischen Blätter melden sogar aus Washington, daß Lansing die Ungültigkeitserklärung für den Paz anordnete, der Archibald ausgehakt wurde. Das Justizdepartement wurde aufgefordert, zu prüfen, ob ein Strafverfahren „wegen Verletzung der amerikanischen Neutralität“ gegen Archibald einzuleiten sei. Man muß sich da wirklich fragen, woher hat Amerika denn auf einmal diese „Neutralität“, daß sie verletzt werden konnte? Bis hier war trotz angestrengtesten Suchens nichts davon zu bemerken. Es bleibt nur die eine Hoffnung, daß Österreich-Ungarn eine mannhafte Antwort findet und etwa erklären würde, daß jeder andere auf diesen Posten entsandte Diplomat genau so handeln würde! Dann mag Amerika seine merkwürdigen Wünsche noch einmal einer genaueren Überlegung unterziehen!

Der Krieg.

Die Tagesberichte.

Der deutsche amtliche Bericht.

Großes Hauptquartier, 11. Sept. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz:

Am Hartmannswillerkopf wurden die am 9. Sept. gestürzten Gräben gegen zwei französische Angriffe behauptet.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Hindenburg.

In den Gefechten südlich von Friedrichstadt und östlich von Wilkomierz sind weitere

1050 Gefangene

gemacht und 4 Maschinengewehre erbeutet worden. Auf der Front zwischen Jezierzy und Zelwa (an der Jelwanica) leisten die Russen noch hartnäckigen Widerstand. Sie versuchen durch Gegenstöße starker Kräfte, unseren Angriff aufzuhalten. Skibel und das nordwestlich davon gelegene Riekraß konnten erst nach hin- und hergehenden Kämpfen von uns in der Nacht endgültig erobert

Sträße
gleicher | werden.

„**Abin**, 13. Sept. Die „**Abin**, Volksztg.“ meldet aus Petersburg: Bei dem Transport von Flüchtlingen und wertvollen Maschinenteilen aus Riga nach Reval geriet der Dampfer „**Zerbina**“ auf eine Mine und sank. Mehr als 200 Personen, angeblich der besseren Stände, sind ertrunken.“

Kopenhagen, 11. Sept. (W.B.) Der dänische Antriebsdampfer „United States“, der heute früh aus Amerika hier eingetroffen ist, war am Samstag von den Engländern nach Kistwall eingebracht worden, wo ein Oesterreicher zurüdgehalten wurde. Gestern nachmittag wurde der Dampfer von einem deutschen Torpedoboote im Kattegat angehalten, erhielt aber, nachdem die Schiffspapiere geprüft worden waren, die Erlaubnis zur Weiterreise unter der Bedingung, daß der Dampfer die letzte Strecke der Reise von Kullen nach Kopenhagen erst nach Einbruch der Dunkelheit zurücklege. Der Dampfer ging vor Kullen vor Anker und setzte heute früh die Reise nach Kopenhagen fort. Es ist dies das erste Mal, daß ein dänischer Passagierdampfer im Kattegat angehalten wurde. Seit mehreren Monaten waren keine deutschen Kriegsschiffe in diesen Gewässern gesehen worden. In den letzten Tagen wurden dort wieder solche gesehen.

London, 11. Sept. „Holds“ melden aus Lovestoft, daß das Schiff „Boy Ernie“ in den Grund gebohrt wurde. Ein Mann wurde verwundet.

Matrosen des englischen Dampfers „Alexandre“ (2500 Tonnen) gefangen, der am Donnerstag von einem deutschen Unterseeboot 62 Meilen von Kap Palos bei Murcia versenkt worden ist.

Bordeaux, 11. Sept. Nach einem hier eingelaufenen Bericht wurde der Dampfer „Garoni“ (18500 Tonnen) nördlich der Insel Oberon von einem deutschen Unterseeboot angegriffen. Der Dampfer wurde zuerst von dem 11. Boot

Algier, 2. Sept. (B. V.) Der Frachtdampfer „Villedu Moztaganem“ der Compagnie Générale Transatlantique, welche den Dienst zwischen Cetto und Moztaganem versieht, wurde am 9. September von einem deutschen Unterseeboot nordwestlich Moztaganem beschossen und versenkt. Man vermuthet, daß es dasselbe Unterseeboot ist, welches den „Hude“ zwei Stunden zuvor versenkte. Zwei Rettungsboote des „Villedu Moztaganem“ nahm ein englischer Dampfer auf. Von den Leuten der Besatzung, die in Algier eintrafen, waren drei durch Granatpflaster leicht verletzt.

Die Besatzung wurde gerettet und in Oran gelandet. — Der Besatzhaber des Dampfers „Aude“ gibt folgende Darstellung von der Torpedierung seines Schiffes: Wir befanden uns auf der Fahrt von Marseille nach Oran, um dort eine Ladung Schafe aufzunehmen. Das Meer war ruhig. Der Dampfer fuhr mit etwa 10 Knoten Geschwindigkeit. Etwa 90 Meilen vor Oran begegneten wir einem Unterseeboot, welches auf uns zusam. Wir wurden alsbald durch Kanonenschüsse gewarnt. Ich ließ anhalten. Das Unterseeboot setzte die österrei-

fliegungsartige Flaggc und befohl uns, in den Rettungsbooten Platz zu nehmen, denn das Schiff wurde torpediert. Ich nahm mit 16 Personen im Rettungsboot Platz. Der zweite Leutnant flog mit dem Rest der Besatzung und Passagiere, insgesamt 23 Personen, in das andere Boot. Tarami wurde der verlassene Dampfer torpediert. Wir kamen mit eigenen Mitteln nach Oran, da wir unterwegs keinem Schiffe begegneten, welches uns hätte Hilfe bringen können.

der „United Press“ meldet, daß ein Kurier des deutschen Auswärtigen Amtes am Donnerstag früh 11 Uhr dem amerikanischen Botschafter eine neue Unterseeboot-Note überreichte, betr. den Dampfer „Orduna“. Darin wird mitgeteilt, daß das Unterseeboot die „Orduna“ angegriffen habe, weil sie versucht habe, zu entkommen.

Wien, 12. September. Das Volksblatt berichtet aus Genf, daß Frankreich in den letzten drei Monaten $2\frac{1}{2}$ Milliarden Franken für Fabrication von Geschützen und Munition ausgegeben hat. Die Munitionserzeugung wurde um 80 Prozent gesteigert. Infolgedessen übersteigen die Kriegskosten Frankreichs bis 30. August den letzten Vorranschlag um rund 55 Prozent.

Surin, 1. Sept. Der „Tagesanzeiger“ schreibt über die Kriegslage: Mehr als jeder andere Vorgang ist die Enttarnung des Großfürsten vom Oberbefehl des Heeres das Eingeständnis der hoffnungslosen Lage der russischen Armeen, denn wenn die Hoffnung auf einen baldigen Sieg vorhanden wäre, so hätte der Großfürst nach der schwereren Zeit der fortwährenden Niederlagen gewiß auch den kommenden Triumph für sich einzuheimen versucht. Verblüffend wirkt sein Rücktritt auf die mit Rußland verbündeten Armeen, wenn auch deren Pressekommentare ganz anders lauten. Die Person des Zaren wird jetzt für den weiteren Gang des Krieges mit verantwortlich gemacht. Im Falle einer weiteren Katastrophe wird der Thron des Zaren direkt gefährdet, denn die militärischen Ereignisse auf dem russischen Kriegsschauplatz lassen den angefügigten Umschwung der Lage in keiner Weise erkennen.

Zürich, 12. Sept. Der „Tagesanzeiger“ schreibt — im Gegensatz zu den italienischen Dementierungsoberflüssen von Truppenansammlungen an der schweizerischen Grenze —: „Sammelungen von Truppentransporten und drohenden Ansammlungen in der Nähe der Schweizergrenze erzeugen auch in unserem Lande Unruhe. Wir bewahren demgegenüber kaltes Blut und vertrauen auf unsere Vorkehrungen. Wahr ist, daß sich gewisse ernste Dinge in unserer Nachbarschaft vorbereiten, das zeigen die Truppenverschiebungen in Italien und auch die vollständige Abseperung unserer Grenze gegen Oesterreich. Die Absie-

Stockholm, 12. Sept. Ueber die politische Ursache der Absetzung des Großfürsten Nikolai Nikolajewitsch werden jetzt nähere Einzelheiten bekannt. Der Großfürst versuchte heroischen Widerstand, als die liberale Umformung begann. Auf seine Person sind vor allem die Bestrebungen für Bildung eines schwarzen Blokes zurückzuführen, der die reaktionären Kräfte umfaßt. Es ist kein Geheimnis, daß der Großfürst neuerdings auch Schritte gegen die Duma plante. Noch wenige Tage vor seiner Absetzung veröffentlichte sein Blatt „Petrogradski Wedomosti“ einen Aufruf gegen die „geschwächte“ Duma, der ungeheures Aufsehen erregte. — Eine Verschwörung gegen das Leben des Großfürsten wird begreifender Weise erst jetzt nach seiner Absetzung aufgedeckt. Die Polizei nahm 50 Verhaftungen vor. — Einem Telegramm der Stockholmer Abningen aus Saporandja zufolge ist in Tornea das Gerücht verbreitet, daß der neue Bischof des Kaukasus, der frühere Oberbefehlshaber Großfürst Nikolai Nikolajewitsch ermordet worden sei.

Kopenhagen, 12. Sept. (T.U.) „Virochemija Wiedomosti“ teilt mit, daß die russischen Krieger die Unterstützung der Regierung, alles überflüssige Gold und Silber dem Staate zur Verfügung zu stellen, dahin beantworteten, sie könnten höchstens Gold im Werte von 400 000 Rubel und Silber nur in Höhe von einer Million Rubel entbehren. Soweit Reichthum der Patriotismus und die Opferwilligkeit der Krieger, deren Reichtum nach Milliarden berechnet wird.

Bukaren, 11. Sept. Nach Petersburger Berichten bezifferte der Finanzminister in der Dumakommission die Schäden der Kriegsoperationen auf russischem Boden mit 8 Milliarden Rubel, ohne die durch die Evakuierung der Zivilbevölkerung entstehenden besonderen Unkosten. Die Zahl der Flüchtlinge sei bisher nicht festgestellt.

London, 11. Sept. (W.B.) Neutermelung. Die bisher veröffentlichten Ziffern über die Verluste der britischen Schifffahrt durch Kriegsgefahren zeigen

daß der Gesamtwert der Ladungen in englischen Schiffen die infolge der Kriegstätigkeit in 12 Monaten bis zum 31. Juli 1915 verloren gingen, 7 240 000 Pfund Sterling beträgt, von einem Gesamtwerte von 1502 Millionen Pfund. Der Verlust beträgt also ein halbes vom Hundert. Während desselben Zeitraumes betragen die Verluste an Schiffen 4 v. H. der verwendeten Schiffe.

Berlin, 11. Sept. Die „A. Z. a. M.“ berichtet aus
 Lugano: Der Mailänder „Sera“ meldet aus Misch: Ser-
 bien hat die von Italien verlangte Zurückziehung
 seiner Truppen aus Albanien verweigert.

Vor dem Zusammenstoß.
Genf, 12. Sept. Der Pariser „Matin“ schreibt, daß die bulgarisch-serbischen Beziehungen unmittelbar

st o ß e s t e h e n .

Aus Persien. London, 11. Sept. (B.V.) Reuter meldet, daß, nach dem zwei britische Offiziere am 12. Juli bei Bushir getötet, Bushir am 8. August von den Engländern ohne Widerstand besetzt worden ist. Dies geschah als Protest gegen die Unfähigkeit der persischen Regierung, die Häuptlinge des Stammes zu bestrafen. Privatnachrichten zufolge entstand Anfang August eine neue persische Kabinettskrisis. Privatbriefe vom 19. August schildern die Lage als sich ständig verschlechternd. Seitdem die Zentrale der persischen Telegraphenlinie am 15. August durchgeschnitten ist, erreichen keine Depeschen mehr Europa. Die Straße nach Bushir ist gänzlich gesperrt.

London, 11. Sept. (W.B.) Das indische Amt ist bekannt: Infolge der Unruhen im Mohmandgebiete an der Nordwestgrenze Indiens kam es am 5. September zu einer Schlacht zwischen zehntausend Mohmands und den Insurgenten. Der Feind, der große Hartnäckigkeit an den Tag legte, wurde überall zurückgeschlagen. Unsere Verluste waren drei britische Offiziere, vier Mann tot, dreizehnhundert verwundet, zwei vermisst. Auf Seiten der Indier wurden einunddreißig getödtet, vier verwundet.

Die „Arabic“-Angelegenheit.
London, 11. Sept. (W.B.) Reuter meldet aus Washington: Präsident Wilson hat mehrere Stunden mit dem Studium der deutschen Note über die Versenkung der „Arabic“ zugebracht. Bisher wurde kein amtlicher Kommentar gegeben. Man glaubt aber, daß die deutsche Erklärung enttäuschte. Die Weigerung Deutschlands, Schadenersatz zu leisten, werde nicht als eine vollständige Benützung betrachtet, wie eine solche von Vernichtung versprochen wurde. In amtlichen Kreisen verlautet, die Vereinigten Staaten würden wahrscheinlich einwilligen, die Frage, ein wie hoher Schadenersatz zu leisten sei, dem Haager Schiedsgericht vorzulegen. Es sei aber wahrscheinlich, daß die Regierung zustimmen werde, das Prinzip, um das es sich handle, einem Schiedssprüche zu unterwerfen.

Böckum, 11. Sept. (B.B.) Wie uns die Direktion der Deutsch-Premburgischen Bergwerks- und Hütten-Altien-Gesellschaft mitteilt, wurden bei der Schlagwetter-Explosion auf der Zeche „Bruchstärke“ acht Bergleute getötet und drei schwer verletzt. In der Grube sind keine Bergleute mehr.

Petersburg, 12. Sept. (T.L.) Bei der Hafenverhaltung von Archangelsk sind Unterschleiffe vorgekommen, die, wie Eingeweihte behaupten, bisher selbst in Rußland noch nie dagewesen waren. Unzählige Millionen, die seit Kriegsbeginn für die Hafenvertiefung für Eindreher u. s. w. von der Regierung nach dorthin überwiesen worden waren, sind verschwunden, ohne daß etwas ausgeführt wäre. Der neue Justizminister hat einen der Richter beim Petersburger Oberlandesgericht dorthin gesandt, der soeben zurückkehrte und fast unglaublich klingende Anlagen gegen die höchsten Regierungsbeamten von Archangelsk mitgebracht hat.

— Eine Sitzung der Stadtverordneten findet am nächsten Dienstag, nachm. 5 Uhr, im Stadtverordnetenitzungsaal des Rathhauses statt. Die Tagesordnung lautet: 1. Bewilligung von weiteren Vertretungs-

— Jubiläum und silberne Hochzeit. Frau Hebamme Dabitz hat hier hätte im Vorjahr der Kriegs-
überbruch ihr 25jähriges Berufsjubiläum begehen können, ein
Freier unterblieb aber in anbetrach der Zeitverhältnisse. 1500
Mal hat sie keiser ihres Amtes gewaltet. Am 14. d. Mts
begeht sie mit ihrem Manne ihr Silberne Hochzeit und hat
die Freude, daß aus diesem Anlaß ihre beiden im Feld stehen-
den Söhne Heimurlaub erhielten. Auch ungeteilt Glück
wünscht!

Niederriedel, 11. Sept. Das Ergebnis der Kupfer-
sammmlung in hiesiger Gemeinde war recht befriedigend, konn-
ten doch 45 Wasch- und Siebdeffeln, sowie noch andere Kupfer-
gegenstände an die Kreis-Metallkommission abgeliefert wer-
den. Als dann am Abend an die Hieseranten 2059 Mark
ausgezahlt wurden, sind wohl alle Beteiligten mit dem
Ertrage des „kupfernen Samstags“ zufrieden gewesen.

hatte, den man in anbetracht der Ausführenden und des patriotischen Zweckes erwarten durfte. Vor allem waren die wichtigsten Plätze im Schiff — dabei mit die besten — für die nur 30 Ps. gefordert wurden, sehr schwach besetzt, während die Altarplätze und Emporen mehr Zuhörer aufwiesen. Das Konzert brachte nur gediegene, vornehme Musik, neben Bach u. a. von Grieg, Beethoven, Brahms, Schubert, H. Wolf, Rheinberger. Mit einer Bach'schen Fuge leitete Seminar musiklehrer Huth-Haderleben den Abend ein; bei seinen weiteren Vorträgen bewies er vor allem Geschmac im Registrieren (kleine Mißgeschick waren wohl auf mangelnde Vertrautheit mit der fremden Orgel zurückzuführen). Gerichtsrath Dr. Exhrim-Herborn erfreute beim Vortrag zweier Stücke (leider nur zwei!) für Violine durch großen edlen Ton Frau Thon-Intgraff-Wiesbaden brachte eine Reihe Arien und Lieder mit besonders in den oberen Lagern tragendem Mezzosopran eindrucksvoll zu Gehör. Schubert's herrliche „Allmacht“ und die Gärliche Arie „Wenn ich mit Menschen- und Engelnzungen“ waren die Höhepunkte des von ihr Gebotenen. Ein besonderes Lob gebührt auch dem Kirchenchor, der in geschliffenem Vortrag und in sein abgetöntem Zusammenklang mit drei Chören auf die Zuhörer wirkte. Gemeinsamer Gesang beschloß die Veranstaltung.

Jellerdillin, 13. Sept. Am 2. Sept. erhielt der Unteroffizier Albert Franz wegen tapferen Verhaltens vor dem Feind auf dem östlichen Kriegsschauplatz das Eisene Kreuz.

Berlin, 13. Sept. Der Widerstand der Russen
 am Sereth hat, wie das „Berliner Tageblatt“ meldet, einen
 sehr ersten Charakter angenommen und er ist wahr-
 scheinlich auf einen Befehl der Obersten Heeresleitung zurück-
 zuführen, die letzte Verteidigungsstellung auf galizischen
 Boden unter allen Umständen zu halten. Die Kühnheit der
 russischen Gegenoffensive sei um so größer, als die Sereth-
 Stellung an beiden Flanken bereits durchbrochen und um-
 gangen wurde. — Im „Berliner Galizien-Anzeiger“ wird über
 die russische Verteidigung am Sereth berichtet:
 Das unverhältnismäßig rasche Vordringen der Truppen der
 Verbündeten nach Dubno und in die Stubiel-Niederung,
 also ziemlich nahe Bobru, den letzten östlichen Hort russi-
 scher Kraft, konnte nicht anders, als den Gegner zu verzwei-
 feltem Widerstand in jenem Gebiete zwingen, in welchem
 seiner Vertheidigung nach alsbald bedeutende Verstärkungen
 aus dem Festungsbereich angesprochen und hierdurch dies
 letztere Gebiet entsprechend entlastet werden müsse. Das
 erfolgreiche Vordringen unserer Truppen würde ungemäße
 Aufgehoben werden. Zu diesem Zwecke seien auf der ganzen
 Linie zwischen Trembowla und Gortkow, hauptsächlich aber
 westlich dieser beiden Städte, zwischen dem Sereth-Kauf und
 der Chaussee Strusow-Bucacz sehr große Verstärkungen
 des Gegners eingetroffen, die bisher noch nicht abgeschlos-
 sene Kämpfe zur Folge hatten. — In der „Königlichen
 Zeitung“ heißt es zu den Kämpfen der österreichisch-ungari-
 schen-deutschen Truppen am Sereth: Die kraftvolle Ent-
 schlossenheit, mit welcher die Truppen der Verbündeten der-
 mit großer Ueberzahl auftretenden feindlichen Macht ent-
 gegentreten und die günstige Entwicklung der Kämpfe im
 wohnlichen Gebiet berechtigten zu der Erwartung, daß
 die dortige russische Gegenoffensive bald zum Stillstand
 kommen wird.

Berlin, 13. Sept. Wie verschiedene Morgenblätter berichten, meldet der Temps aus Petersburg, daß in dieser Stadt und im Hafen alle Maßnahmen getroffen seien, um die Stadt in Verteidigungszustand zu setzen. Während der Nacht sei jeglicher Verkehr unterjagt. Längs der Küste würden schwere Geschütze aufgestellt, ebenso auf den Höhen, die den Hafen beherrschen.

Berlin, 13. Sept. Nach der „Deutsch. Tagesztg.“ enthält „Ms. Est“ ein Petersburger Telegramm, demzufolge der Kaiser den General Rußki zu seinem Generaladjutanten ernannt habe. Man gehe daher in der Ansicht nicht fehl, daß Rußki der tatsächliche Oberbefehlshaber der russischen Armee sei.

Isfahan, 13. Sept. (T.U.) Die Terroristen bedrohen die Beamten der englisch-französischen Banken und Konsulate mit dem Tode. Die Banken und die beiden Konsulate werden von Gendarmen überwacht. Die Lage in Isfahan ist sehr ernst.

Newhork, 13. Sept. „Newhork Herald“ meldet, daß in der letzten Nacht drei maskierte Männer in das Haus der Frau Nichols in der fünften Avenue einbrangen; sie machten die Dienerschaft unschädlich, erdrockelten Frau Nichols und raubten aus deren Kassensack 2500 000 Franken und Schmuck, sowie die an ihrem Opfer befindlichen Ringe, Ohrringe und das Kostüm. Einer der Diener gestand, den Verbrechern die Haustür geöffnet zu haben. Fünf weitere Personen wurden verhaftet.

Verantwortlicher Schriftleiter: Karl Sattler in Dillenburg.

Bekanntmachung
betreffend Anmeldung der als dauernd untauglich Ausgemusterten zur Landsturmrolle.

Sämtliche im wehrpflichtigen Alter befindliche Personen, die auf Grund des § 15 des Reichsmilitärgesetzes von jeder weiteren Bestellung vor den Ersatzbehörden im Frieden befreit sind, — das sind diejenigen, welche im Besitz des gelben Ausmusterungsscheines sind, sowie sämtliche Landsturmpflichtige des 1. und 2. Aufgebots, soweit sie nicht zurückgestellt sind, oder bei einer früheren Musterung nicht die Entscheidung „tauglich zum Dienst mit der Waffe“, „ohne Waffe, (Kriegsgarnisonverwendungsfähig oder zu Arbeitszwecken (L. o. B. L.)“ erhalten haben, werden hierdurch aufgefordert, sich in der Zeit vom

16. bis einschließlich 18. September 1915

auf hiesigem Rathaus — Zimmer 6 — zur Landsturmrolle zu melden. Befreit von der Anmeldung sind diejenigen, welche das militärpflichtige Alter noch nicht erreicht haben, also die nach 1895 Geborenen.

Zur Anmeldung sind demnach alle diejenigen verpflichtet, die in der Zeit vom 8. September 1870 bis 31. Dezember 1895 geboren und bei den Rekruten- und Landsturmmusterungen als dauernd untauglich ausgemustert sind.

Bei der Anmeldung sind die Militärpapiere und sonstige Ausweise wie Geburtschein, Taufschein usw. vorzulegen. Die Unterlassung der Meldung zieht strengste Bestrafung nach sich.

Dillenburg, den 11. September 1915.

Der Bürgermeister: Gierlich.

Metall-Ablieferung.

Diejenigen beschlagnahmten Metallgegenstände (Kupfer, Messing und Nickel), die zur freiwilligen Abgabe vorgeesehen sind, sollen nunmehr zur Ablieferung gelangen. Hierzu ist die Stadt in zwei Bezirke eingeteilt; die Marktstraße scheidet diese zwei Bezirke. Der 1. Bezirk umfasst alle Häuser, die oberhalb der Marktstraßenlinie gelegen sind, der 2. Bezirk alle Häuser unterhalb dieser. Der 1. Bezirk liefert ab: Dienstag, den 14. September, vorm. 10 bis nachm. 6 Uhr. Der 2. Bezirk liefert ab: Mittwoch, den 15. September, vorm. 10 bis nachm. 6 Uhr.

Sammelstelle ist die städt. Scheune am Auweg Nr. 8.
Der Magistrat.

Feuerwehr Dillenburg.

Übung.

1. Pflichtfeuerwehr.

Mittwoch, den 15. September, abends 6 1/2 Uhr beim Steighaus. — Es haben zu erscheinen die erste, dritte und vierte Rotte. Entschuldigungen, nur begründete, werden auf dem Rathaus angenommen.

2. Freiwillige Feuerwehr.

Donnerstag, den 16. September, abends 6 1/2 Uhr beim Steighaus.
Dillenburg, den 13. September 1915.
J. S. Richter, Die Polizeiverwaltung.
Oberbrandmeister. Der Bürgermeister: Gierlich.

Großer Obstverkauf.

Donnerstag, den 16. Sept., nachmittags 3 Uhr soll das hiesige Gemeindefruit an Ort und Stelle meistbietend versteigert werden.

Langenbach, den 13. September 1915.

Der Bürgermeister.

So bequem, wie Sie hier sehen, liegen alle meine Zehen, Hühneraugen kann ich nicht, Fremd sind Fußschmerzen mir u. Gicht Habe stets gesunde Füße. Lebe wie im Paradiese.



Ein Stiefel, der nicht drückt!
Ein Stiefel, der beglückt!

Dr. Diehl-Stiefel

Ein neues System naturgemässer Fußbekleidung mit allen hygien. Vorzügen.

Ventilation. Leiser, federnder Gang.
— Elastisch. Natürliche Form. —
:: Schutz gegen Plattfuß! ::

Neu! Dr. Diehls pneumatische Plattfuß-Einlegesohle D. R.-Pat. Nr. 229989.

Illustrierte Broschüre gratis und franko.

Alleinverkauf:

Webers Schuhwarenhaus,
Dillenburg, Marktstraße 2a.

Todes-Anzeige.

Heute morgen 6 Uhr entschlief nach kurzem Kranksein unser lieber Bruder, Schwager, Onkel und Grossonkel

Georg Laparose

im Alter von beinahe 74 Jahren.

5080

Namens der trauernden Hinterbliebenen:

L. Klöckner, Kassierer.

Dillenburg, den 12. September 1915.

Die Beerdigung findet statt: Dienstag nachmittags 2 1/2 Uhr.

Sonntag, den 26. September
findet zu

Nachhorn die Generalversammlung des Gemeinschaftspflege- und Erziehungsvereins

Nachmittags 2 Uhr: Predigt in der Kirche.
4 Uhr: im Vereinshaus:

Tages-Ordnung:

1. Eröffnung durch den Vorsitzenden,
 2. Bericht über den Vermögensstand u. die Arbeit, sowie die Zahl der Mitglieder.
 3. Wahl des Vorstandes.
 4. Bibelbesprechung: Ephe. 2, 11—22.
- Alle Mitglieder und Freunde werden herzlich eingeladen.
Herborn, 11. September 1915.

Der Vorstand.

2070)

Defau Prof. Hauken, Vorsitzender.

Aller-Schule, Giessen.

Beginn des Wintersemesters für alle Kurse (Koches, Handarbeit, Kleidermachen, Nägel) sowie für die Haushaltungsschule und die Vorbereitungskurse zur Aufnahme in die Seminare für Handarbeit u. Hauswirtschaftslehre am 28. Sept. Anmeldungen dazu spätestens Samstag, den 25. Sept. im Schulhaus Stelnstraße 10. Prospekte gratis vom Vorstand. (1937)

Neue holl. Vollhärnge
empfiehlt **Seinr. Pracht.**

**Alt Kupfer, Blei, Messing
Zink, Aluminium usw.**

kaufen zu den höchsten Preisen gegen sofortige Kasse
Gebr. Heinemann,
Zinkhämelerwerk,
Siegen-Eintracht.

Ein Fräulein aus seinem Hause (musikalisch) sucht Stellung als

Gesellschafterin

zu einer alten Dame, am liebsten aber zu größeren Kindern gegen kleine Vergütung. Angebote unter Nr. 2025 an die Geschäftsstelle der Zeitung für das Dilltal.

Ein gebildetes Fräulein mit Handelschulbildung sucht zwecks weiterer Ausbildung

Stellung

als Anfängerin auf einem Büro. Angebote unter Nr. 2024 an die Geschäftsstelle der Zeitung für das Dilltal.

Portemonnaie gefunden
abzuholen Güttenplatz 15.

Bitte.

Diejenige Dame (in blauem Kleid und hellgrauem Mantel) die am Samstag mit dem Zuge 1^{er} in Dillenburg ankam wird zwecks wichtiger Mitteilung dringend um Angabe ihrer Adresse und. Chiffre 2072 an die Geschäftsstelle gebeten.

Mühlendarbeiter

gesucht. (2039)

Aug. Gail Sohn.

Jüngere 2047

Arbeiter

über 16 Jahre für leichte Dreherarbeit gegen guten Akkordlohn für sofort gesucht.
Langenbach & Co.,
Haiger.

Arbeiter

für gärt. Neuanlage sucht
Emil Mayer.

Freundliche 3-4-Zimmer-

Wohnung

(abgeschl. Etage, elektr. Licht) zum 1. Okt. oder später zu vermieten. (2068)

Güttenplatz 16.

Kleiner Saal

zu vermieten. (2049)

Näheres in d. Geschäftsstelle.

Kleine Wohnung

zu vermieten. Hauptstr. 5. (2050)



Wiedersehen war seine u. unsere Hoffnung!
Tieferschüttet erhielten wir plötzlich und unerwartet die traurige Nachricht, daß am 5. Sept. 1915 unser lieber Sohn, Bruder, Schwager, Onkel und Neffe:

Karl Zufall,

Kriegsfreiwilliger im Inf.-Regt. 81,
Maschinen-Gewehr-Komp.

im blühenden Alter von 18 1/2 Jahren den Heldentod fürs Vaterland erlitten hat.

Die tieftrauernden Hinterbliebenen.
Dillenburg, Kassel, Frankfurt, Frankreich.

Todes-Anzeige.

Am 12. September abends 7 Uhr entschlief sanft nach kurzem Leiden mein innig geliebter Mann, unser treuerstehender Vater

Jost Kreg

im Alter von 72 Jahren.

Um stillen Beileid bitten

Frau Katharine Kreg Wwe.
Wilhelm Kreg.

Dillenburg u. Kassel, den 13. Sept. 1915.

Die Beerdigung findet statt am Mittwoch nachmittags um 3 1/2 Uhr.

Todes-Anzeige.

Freunden und Bekannten die schmerzliche Mitteilung, daß es Gott dem Allmächtigen gefallen hat meinen lieben Vater, unsern guten Vater, Schwiegervater, Großvater, Bruder, Schwager und Onkel

Karl Heinrich Binde

Bahnwärter a. D.

Veteran von 1866 und 1870/71

im Alter von beinahe 71 Jahren in die Ewigkeit zu ruhen.

Sechshelden, Ohligs, Alendorf, den 11. Sept. 1915

Wilhelmine Binde (geb. Müller)
und Familie.

Die Beerdigung findet Dienstag nachm. um 3 Uhr statt

Nachruf.

Am 11. September entschlief unerwartet im 71. Lebensjahre unser treuer Kamerad, Bahnwärter a. D.

Karl Binde,

Veteran von 1866 und 1870/71.

Der nunmehr zur großen Armee Versammelte war einer der Mitgründer und langjähriger bewährter Vorsitzender unseres Vereins, dem er bis zu seinem Tode angehörte. Möge dem lieben, in Treue bewährten Kameraden die Erde leicht sein!

Unser ehrendes Gedenken über das Grab hinaus bleibt ihm allezeit.

Sechshelden, den 13. September 1915.

Der Vorstand des Kriegervereins.

Nachruf.

Am 11. September starb nach kurzem Leiden unerwartet unser Mitglied der Gemeinde-Vertretung, Bahnwärter a. D.

Karl Binde

Veteran von 1860 und 1870/71.

Sein biederer aufrichtiger Charakter und sein allezeit bewährter Rat sichern dem Entschlafenen als langjährigem Mitglied unserer Gemeindevertretung bei uns immerdar ein ehrendes Gedenken.

Sechshelden, 13. Sept. 1915.

Der Gemeinderat und die Gemeindevertretung.